ein hofft daburch im Fall eines Schiffbruchs, daß so gesicherte Passagiere ruhig bleiben und sich von einem Capitain, der Geistesgegenwart behält, leizten lassen werden, so daß man die Boote nicht zu überladen braucht und den Weibern und Kinzdern Plaß gemacht werden kann. Nöthigenfalls können diese Passagiere im Wasser treiben und vom Boote gezogen werden. Ein Boot, das nicht Zehn sassen könnte, soll Hundert zu ziehen vermögen. Auch wird vom Verein empsohlen, große Luftsissen unter den Sisbänken der Boote anzubringen, damit das Boot bei hoher See nicht umstürzen kann. Der Preis eines solchen Luftzkissens beträgt übrigens nur 2 Thaler.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat eine Zuschrift erhalten, worin ihr die Ersindung eines Mittels gegen das Durchgehen der Pferde angekündigt wird. Es beruht auf dem Gedanken, daß ein blindes Pferd eben so wenig wie ein blinder Mensch sortrenne, ohne zu wissen wohin. Demgemäß soll an dem Geschirr eisne Vorrichtung angebracht werden, wodurch der Kutscher den Pferden die Augen bedecken kann, und der Ersinder versichert, durch angestellte Verssuche erprobt zu haben, daß ein Pferd im vollssten Lauf augenblicklich still stehe, sobald es nichts mehr sehen könne.

Die Ueberschrift der Kirchenpforte zu Tharand.

Dem Unverganglichen, dem Unfichtbaren, Ertone hier das hohe, ernste Wort! Mit Baterhanden mog' er es bewahren, Und heilig sei dem Christen dieser Ort. Nur freudig dankend, fur die Batergute, Verhalle hier ber Drgel Feierklang, Frhabener, den Tempel Du behute -Recht innig nur erton' ber Lieber Sang. Gott, Unbegreiflicher, ber Du von Dben, Auf alle Menschen segnend niederblichft; Erhore Alle, die Dich bankend loben, Nur Du allein ben Leiden uns entruckft. Gieb Deinem Saufe mahren Simmelsfegen, Leit' Alle, die andachtig beten bier, In diese Hallen auf der Tugend Wegen Chriftlich zu wandeln immerdar vor Dir! Es schall' Dein Wort hier noch in spaten Jahren Nur Dir, bem Ewigen, -- bem Unficht=

Tharand, im October 1843. Ludwig Dunne, aus Hamburg.

Rirden. Madrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruf sind vom 9. bis 16. October 1843:

Setauft: Morig Emil, Gen. Carl Briedrich Rofibergs, anf. Burgers und Backermeifters hier, Gohnlein.

Getrauet: Im. Friedrich August Justinus, Bürger und Barbier in Riefa, mit Jungfrau Johanna Christiana geb. Schlicke aus Grumbach.

Beerdigt: Bacat.

Rirchen-Machrichten von Tharand.

B etauft: Friedrich Wilhelm, unehel. Sohnl: von 30: hanne Christiane Opis, aus hintergeredorf.

Getrauet: Heinrich August Körner, Copist im Königl. Justiz-Amte hier, mit Amalie Christiane Wolf, Stiefs und Pflegetochter Mftr. Ignaz Wießners, aus. Burgers und Topfers hier.

Beerdigt: Julius herrmann, hrn. Johann Gottfr. Reichels, ans. Bürgers und Lohgerbermeisters hier Sohnchen, alt 4 J. 2 M. und 8 T., starb an der Ruhr. Wilhelm Moris und Carl Gottlob, Sohne des hiefigen Straßenwarters Carl Gottlob Schüller, starben beide an der Ruhr, der erste 5 J. 9 M. 17 T. alt. und der zweite 9 J., 10 M. und 8 T. alt.

Ritchen Machrichten von Giebenlehn.

Geboren: Anna Theresie, Mstr. Jacob Heimrichs, Fleischers, Töchterl. Anna Theresie, Mstr. Wilhelm Krummbiegels, Töchterl. Amalie Auguste, Mstr. Joh. Carl Eduard Schwenkes, Töchterl.

Gestorben: Friedrich Wilhelm, Joh. Gottfr. Ulbrichs, Zimmermanns, Sohnt., 19 I. alt, an Schwämmen. Mstr. Joh. Chrstn. Dindorf, Weißbackermstr., 65 J. 9 M alt, am Schlage.

Rirchen = Nachrichten von Roffen Bacant.

Bekanntmachung.

Den in Nossen und in der Umgegend wohnhaften Katholiken wird hiermit bekannt gemacht, daß Sonntag, den 22. October, Vormittags um 9 Uhr, in der Begräbnißkirche zu Roßwein, ein katholischer Gottesdienst abgehalten werden wird.

Fr. Bernert, Pfarradministrator der katholischen Gemeinde zu Meißen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es werden alle hier befindliche, im Jahr 1823 geborne militairpflichtige Mannschaften, sowie die in frühern Jahren gebornen jungen Leute, welche über die bereits erfolgte Erledigung ihrer Militairs pflicht, durch die vorgeschriebenen Legitimationen sich nicht auszuweisen vermögen hierdurch aufsgesordert,

Vermeidung achttägiger Gefängniß= oder Handarbeitsstrafe, sich anzumelden.

Gin Jeder hat fich bis babin mit feinem Ge-

n

31

(3

(3)

23

zu

ric

un

(51

lin

gei

25

Der

fes

for